



Online Zusammenarbeit Kapitel 1 Lektion 3

Recht auf geistiges Eigentum

✘ Urheberrecht

✔ In dieser Lektion beschäftigen Sie sich mit dem Recht auf das geistige Eigentum und machen sich Gedanken darüber, wann das Urheberrecht entsteht.



Aufgabe

Recherchen: <http://creativecommons.org>
<http://de.wikipedia.org>, <http://www.saferinternet.at>

1. Urheberrecht

Urheberrecht und Copyright

(Sie finden diese Informationen auch im Skriptum IKT und Sicherheit)

Das Urheberrecht entsteht in dem Moment, in dem ein Werk geschaffen wird. Es bedeutet, dass die Schaffenden das Recht zur Verwertung des eigenen Werkes haben. Urhebende Personen dürfen also das Werk veröffentlichen, vervielfältigen, ausstellen, bearbeiten oder das Veröffentlichen verbieten. Sie entscheiden auch die Bedingungen, unter denen die Werke verwertet werden dürfen.

In *Österreich* wird zwischen Urheberpersönlichkeiten und Verwertungsrechten unterschieden. Das Urheberrecht ist hier unter Lebenden nicht übertragbar, Werknutzungsrechte dürfen aber eingeräumt werden. Das Recht am Werk erlischt 70 Jahre nach dem Tod, bei Datenbanken schon nach 15 Jahren.

Auch in *Deutschland* ist das Urheberrecht nur im Erbfall übertragbar, Nutzungsrechte dürfen eingeräumt werden.

In der *Schweiz* trennt man zwischen Urheberrechtspersönlichkeit und Urheberverwendung. Auch hier darf das Urheberrecht vererbt werden, die Verwendung kann an Dritte übertragen werden.

Die EU arbeitet an einheitlichen Richtlinien.

Copyright kommt aus den USA und schützt vor allem den wirtschaftlichen Aspekt. In Amerika ist es üblich, das Copyright an einem Buch nicht den kunstschaffenden Personen, sondern dem Verlag zu geben.









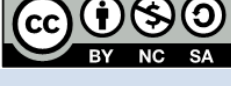



Bei uns hat sich das Copyrightzeichen © gefolgt vom Namen des Schöpfenden oder der Jahreszahl eingebürgert. So weisen wir auf eigene Urheberrechte hin. Allerdings entstehen Urheberrechte (wie oben erwähnt) automatisch mit dem Schaffen des Werkes. Ein Fehlen des Copyrightzeichens bedeutet auf keinen Fall, dass das Werk zur Nutzung frei gegeben wurde! Außerdem entstehen durch den Vermerk nicht notgedrungen Urheberrechte. Der Haken liegt in der "*ausreichenden Schöpfungshöhe*": Das Werk muss *kreativ* oder *individuell* genug sein, damit rechtlich betrachtet das Urheberrecht besteht.

Weil es so schwierig geworden ist, ohne Geld an Lizenzen zu kommen, wurde 2001 die gemeinnützige Organisation *Creative Commons* (abgekürzt CC, englisch für *schöpferisches Gemeingut*) gegründet. Hier gibt es für Autoren und Autorinnen verschiedene Lizenzverträge, die unterschiedliche Nutzungsrechte einräumen.

Copyright © erlaubt das Kopieren und das Verändern des Werkes. Wer das Werk kopiert oder verändert, muss diese Freiheiten ebenso gewähren.



Die folgende Liste gibt einen Überblick¹

Logo	Icons	Kurzform	Bedeutung
		by	Namensnennung
		by-sa	Namensnennung, Weitergabe unter gleichen Bedingungen
		by-nd	Namensnennung, keine Bearbeitung
		by-nc	Namensnennung, nicht kommerziell
		by-nc-sa	Namensnennung, nicht kommerziell, Weitergabe unter gleichen Bedingungen
		by-nc-nd	Namensnennung, nicht kommerziell, keine Bearbeitung

Die Privatkopie⁹ ist ein gut gehütetes Geheimnis: Wenn Sie von YouTube ein Video oder ein Musikstück zum privaten Zweck herunterladen und dabei keinen Kopierschutz umgehen, ist das nämlich rechtlich OK. Zumindest in Deutschland und in Österreich. Gegen Streamen spricht normalerweise nichts, solange Sie nicht dabei selber Dateien uploaden. Die Rechtslage ist aber heikel, in Österreich und Deutschland unterschiedlich und gilt auch nicht für jede Plattform.

Schauen Sie auf den Kanal von Sempervideo auf YouTube. Sie finden hier eine Menge fundierte und interessante Beiträge.

Trotzdem bleibt die Sache heikel. Besuchen Sie saferinternet.at/urheberrechte und informieren Sie sich in jedem Fall über die Rechtslage in Ihrem Land.

Was bedeutet das

Für Nutzende bedeutet das, Texte, Bilder, Musik oder ähnliches unterliegen dem Urheberrecht bzw. Copyright und dürfen nicht als eigene Werke ausgegeben werden. Auch nicht, wenn Sie die Daten aus dem Internet heruntergeladen haben.

Sind Werke durch Creative Commons lizenziert, müssen die Lizenzbedingungen ebenfalls eingehalten werden. Vor allem Personen, die bei Wikipedia Artikel verfassen, arbeiten mit diesen Lizenzen. Sie erklären sich beispielsweise damit einverstanden, dass der komplette Link zu Ihrem Artikel genannt wird. Dabei müssen nicht immer diese Icons abgebildet sein, es reicht auch ein einfacher Textlink auf die Lizenz. Ich habe das hier für die angeführte Liste der sechs Lizenzformen getan und den kompletten Link in der Fußzeile angeführt.

Markennamen

Eingetragene Markennamen sind mit einem [®] hinter dem Namen gekennzeichnet. Diese Namen sind geschützt und dürfen von anderen Personen oder Firmen nicht verwendet werden. Der Schutz wurde meist auf ein Land oder einen Kontinent beschränkt, weil es extrem schwierig und vor allem teuer ist, einen Namen in jedem Land der Erde markenrechtlich zu schützen.

¹ Ich habe diese Informationen von http://de.wikipedia.org/wiki/Creative_Commons und direkt von <http://creativecommons.org/>.

² Sehen Sie dazu auf YouTube www.youtube.com/watch?v=Ucj18naVmqQ den Tipp der Kanzlei Wilde Beuger & Solmecke Köln an. Zum Thema Streamen gucken Sie Sempervideo – Sempervideo auf YouTube ist sowieso empfehlenswert (also abonnieren und nichts verpassen).



2. Software und Urheberrecht


(Sie finden diese Informationen auch im Skriptum IKT und Sicherheit)

Wenn Sie ein Programm kaufen, erwerben Sie eine **Benutzerlizenz**. Sie dürfen das legal gekaufte Programm auf einem Rechner installieren und damit arbeiten. Beim Installieren umfangreicher Software geben Sie die **Produkt-ID** (Identifikationsnummer) ein und akzeptieren den Endbenutzer-Lizenzvertrag **EULA** (End User License Agreement). Das geistige Eigentum bleibt bei den Herstellenden.

In der Benutzerlizenz steht, ob die Software auf weiteren Rechnern installiert werden darf. Kopien, auch Sicherungskopien dürfen nur angefertigt werden, wenn Sie dabei keinen Kopierschutz umgehen.

Auf Stand-PCs mit Windows 10 und mobilen Geräten werden sogenannte Apps (Applications) installiert. Auch hier gilt das Urheberrecht.

Das Urheberrecht ist streng. Verborgern, Vervielfältigen und Weiterverkaufen sind nicht erlaubt. Wer Programme illegal kopiert und verkauft, geht unter die Software-Piraten und muss mit Strafen rechnen.

 Die Produkt-ID Ihres am Rechner installierten Betriebssystems finden Sie in der Systemsteuerung.

Shareware

Umfangreiche Programme kosten eine Menge Geld. Oft wissen Sie noch nicht, ob Sie das Programm auch für Ihre Zwecke nutzen werden. Anbieter lösen dieses Problem mit *Shareware*. Sie dürfen das Programm eine vereinbarte Frist von 30 oder 60 Tagen nutzen. Dann müssen Sie sich entscheiden, ob Sie die Lizenz erwerben möchten. Meist lassen sich diese Programme nach Ablauf der Frist noch öffnen, aber die Befehle sind inaktiv.

Freeware

Es gibt viele Programme, die nichts kosten. Sie laden diese Software aus dem Internet auf Ihren Rechner oder sie liegt Computerzeitschriften bei. Dabei handelt es sich um sogenannte *Freeware*. Diese Programme dürfen Sie gratis nutzen (und natürlich nicht weiterverkaufen). Ein Beispiel ist die Bildbearbeitung *Gimp*.

Open Source

Ein Sonderfall sind Open-Source-Programme. Diese Software darf sogar verändert und weiterentwickelt werden, wie zB *Firefox*, *VLC media player*, *Open Office* oder *Moodle*. Lizenzen werden trotzdem vergeben.

Demoversionen

Demoversionen nutzen Sie weiter. Der Haken dabei ist meist ein geschütztes Riesenlogo quer über den Ausdruck. Damit bieten sich diese Versionen wirklich nur zum Kennenlernen eines Programmes an.

Alle Programme müssen installiert werden. Das bedeutet, sie werden auf die Festplatte hinzugefügt. Meist wird dabei nach der Seriennummer oder Produkt-ID-Nummer



gefragt. Sie steht oft auf der CD-Hülle, also nicht wegwerfen. Nach der Installation ist es manchmal notwendig, das Produkt zu aktivieren bzw. zu registrieren. Auch kann es sein, dass ein Neustart des Rechners erforderlich ist.

i Die Zukunft läuft auch bei Software weg von CDs oder DVDs hin zu online: Microsoft möchte die Kundschaft dazu bringen, Office 365 online abzurufen. Auch Adobe bietet Photoshop online an - und hat mit einer Monatsgebühr großen Erfolg.

Übung

1. Finden Sie heraus, wie Zitate gekennzeichnet werden müssen und welche Quellangaben angegeben werden, wenn Sie Texte aus bereits veröffentlichten Werken verwenden.
2. Finden Sie heraus, welche Regeln Wikipedia in Bezug auf das Urheberrecht und die Verwendung von Inhalten hat.
3. Sie finden online ein tolles Bild, das Rembrandt gemalt hat. Eine Online-Recherche ergibt, dass Rembrandt van Rijn von 1606 – 1669 gelebt hat. Weil Werke bis 70 Jahre nach dem Tod noch urheberrechtlich geschützt sind, möchten Sie auf Ihrer Website und / oder Visitenkarte einen Ausschnitt aus dem berühmten Bild *Die Nachtwache* verwenden.

Welche Probleme könnten sich hier ergeben?³

4. Wie sieht das mit Musik von Beethoven oder anderen alten Komponisten aus?⁴
5. Machen Sie sich klar, dass im Sinne des Urheberrechts alles, was Sie online finden (und nicht selber verfasst haben) dem Urheberrecht unterliegt.

Es muss im Gegensatz zum gängigen Irrglauben meiner Kursteilnehmenden *nicht* extra ausgewiesen sein, dass ein Inhalt dem Urheberrecht unterliegt! Es gilt automatisch für Texte, Bilder, Podcasts, etc. ...

6. Recherchieren Sie, wo Sie online freie Bilder, Filme und Musik bekommen.
7. Personen aus Österreich finden unter www.help.gv.at zum Suchbegriff *Urheberrecht* detaillierte Informationen. Gibt es in Deutschland, der Schweiz und in Italien ebenfalls eine Plattform der Behörden mit Informationen zum Thema? Besuchen Sie auch www.saferinternet.at/urheberrechte/

³ *Beispielfragen:*

Wie sieht holländisches Urheberrecht aus?

Bei wem liegen die Rechte der Fotografie? Denn irgendjemand muss das Bild im Museum ja fotografiert haben?

⁴ *Denken Sie daran, dass Sie wahrscheinlich nicht selber am Klavier sitzen, sondern die Aufnahme einer anderen Person bzw. Musikfirma nutzen möchten.*





Testen Sie Ihr Wissen

1. Was schützt das Urheberrecht?
2. Wem obliegt das Recht der Verwertung von geistigem Eigentum?
3. Was denken Sie: Gibt es bei der Online Zusammenarbeit ein Urheberrecht?
4. Nochmal gefragt:
Unter welchen Voraussetzungen dürfen Sie Texte, Bilder, Musik und Videos aus dem Internet verwenden?
5. Ein letztes Mal gefragt:
Wenn kein Copyright-Zeichen © bei einem Artikel im Internet zu finden ist, was darf man dann?

Notizen

In der nächsten Lektion geht es um das Verstehen von Cloud-Computing.

